

# Elterninformation zum Thema

## Körperschmuck im Schulsport

Sonthofen am 01.12.2014



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

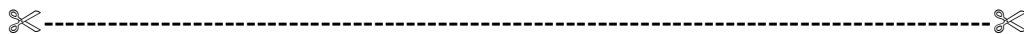
aus aktuellem Anlass wollen wir Sie mit diesem Schreiben über die Regelungen beim Tragen von Schmuck und Piercings im Sportunterricht in Kenntnis setzen. Laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. April 2003 ist dies wie folgt geregelt: „Schmuck, Piercings, Uhren u.Ä. stellen eine Verletzungsgefahr dar und sind grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder ggf. abzukleben.“ Die Sportlehrkräfte sind daher angewiesen, genau darauf zu achten, dass diese Regelung eingehalten wird.

Um unnötige Diskussionen zu vermeiden, bitten wir Sie Folgendes zu beachten: Schmuck und Piercings müssen im Sportunterricht wenn möglich abgelegt bzw. herausgenommen werden. Sollte dies nicht machbar sein, muss der/die Schüler/in geeignetes Material zum Abkleben (z.B. Tape) selbst dabei haben und das Schmuckstück (auch nicht sichtbare Piercings und Freundschaftsbänder) vollständig abkleben. Weigert sich ein/e Schüler/in den Schmuck abzulegen bzw. hat nichts zum Abkleben dabei, muss er/sie den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen. Werden in dieser Stunde Noten erteilt, wird der/die Schüler/in mit der Note „ungenügend“ bewertet. Auch wenn das Fach Sport nicht zu den Vorrückungsfächern zählt, sollten sich Ihre Kinder über mögliche Konsequenzen im Bezug auf eine Bewerbung im Klaren sein. Im Sinne der Verletzungsvorsorge bitten wir um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



R. Gogl, Rektor



Vom Elternbrief zum Thema  
habe ich / haben wir Kenntnis genommen

Name meines / unseres Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten